



01/26

7. Jahrgang
Ausgabe: 06.02.2026

53



KOSTENLOS

Bad Brambacher ANZEIGER

Das **Amtsblatt** der Gemeinde Bad Brambach mit seinen Ortsteilen:
Bärendorf, Gürth, Hohendorf, Oberbrambach, Raun, Raunergrund, Rohrbach und Schönberg
Redaktion/Anzeigen: Gemeinde Bad Brambach | Tel. 037438 20329 | Fax. 20328 | E-Mail: anzeiger@bad-brambach.de
nächster Redaktionsschluss: Fr., 20. Februar 2026, 18:00 Uhr

ÜBERBLICK

Seite 2:

Neues aus dem
Rathaus

Seite 4:

geänderte Straßen-
reinigungssatzung

Seite 11:

Veranstaltungen

Seite 13:

Bad Brambacher
Mineralquellen GmbH
& Co. Betriebs KG

Seite 16:

Kindergarten
„Quellenzwerge“

Seite 19:

Grundschule
Bad Brambach

Seite 20:

Dorfgeschichten
„Die Konfirmation
Bad Brambachs“

Seite 24:

SSV Bad Brambach
Abteilung Volleyball

Seite 26:

Am Wegesrand

Seite 28:

Gräiröckl

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bad Brambach,

im vergangenen Jahr durften wir uns über zahlreiche Spenden für unser Freibad freuen. Insbesondere durch die Spendeneinnahmen der Bücherei am Tag der offenen Tür sowie beim Weihnachtsmarkt konnten wir viele Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen. Insgesamt ist dabei eine Spendensumme von 877,70 Euro zusammengekommen.

Für diese großartige Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken – bei allen Helferinnen und Helfern sowie bei allen Spenderinnen und Spendern.

Nun soll diese Summe selbstverständlich auch dem Freibad zugutekommen. Deshalb bitten wir Sie, uns bis zum **31.03.2026** Ihre Ideen und Vorschläge mitzuteilen, wofür das Geld im Freibad sinnvoll eingesetzt werden kann.

Um die Umsetzungsmöglichkeiten zu erweitern, beabsichtigen wir zusätzlich, 1.000 Euro aus dem Bürgerbudget für geeignete Ideen zu beantragen.

Ihre Vorschläge senden Sie bitte schriftlich per Post an die Gemeindeverwaltung oder per E-Mail an:
veranstaltung@bad-brambach.de.

Der Gemeinderat wird im April 2026 alle eingegangenen Ideen prüfen und deren Machbarkeit bewerten.

Wir freuen uns auf Ihre kreativen Vorschläge und Ihr weiteres Engagement für unser Freibad.

Liebe Grüße
Torsten Schnurre (Amtsverweser)



NEUES AUS DEM RATHAUS

Weihnachten war schön!

Die Weihnachtsbeleuchtung auf unserem Weihnachtsmarkt wurde auch in diesem Jahr vom Bauhof unserer Gemeinde und der Firma Elektro Seifert installiert und sah wieder sehr schön aus. Dank einer Zuwendung aus dem kommunalen Bürgerbudget in Höhe von 1.000 € konnten vier Herrnhuter Sterne angeschafft werden, die das Ensemble abrunden.

Der wunderschöne Weihnachtsbaum wurde in diesem Jahr von Familie Penkert gespendet – hierfür nochmals herzlichen Dank!

Der Brambacher Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg

Der Brambacher Weihnachtsmarkt hat am 29. November 2025 stattgefunden. Es gab wieder Köstlichkeiten aus Topf und Pfanne, reichlich Glühwein & Punsch und auch unsere Kinder kamen auf ihre Kosten: Süßigkeiten gab es vom Weihnachtsmann, Kuchen und Kinderpunsch konnte am Stand des Kindergartens erworben werden. Durch den Verkauf von Plüschtieren von Sabrina Harbig konnten 65,00 € für den Kindergarten als Spende eingenommen werden.

Viele Bücher aus unserer Bücherei wurden erfolgreich von Familie Penkert verkauft: Hier konnte ein Erlös von 225,00 € für das Freibad eingenommen werden.

Wir danken nochmals allen engagierten Helfern, die unseren Weihnachtsmarkt im letzten Jahr zu einem schönen Erlebnis gemacht haben und hoffen auch im kommenden Dezember auf schöne Stunden und geselliges Beisammensein.

Hochwasserschäden 2021 – endlich beseitigt

Die Hochwasserschäden des Fleißenbachs im Bereich Talstraße, Badstraße, Obere Penzelgasse und Forststraße wurden erfolgreich beseitigt. Die Förderung durch die Sächsische Aufbaubank beträgt hier 100%, so dass der Gemeinde keine Kosten entstanden sind.

Wir danken allen Anwohnern und von den Bauarbeiten Betroffenen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis!

Hundehaufen/ Kothaufen

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, wir weisen Sie eindringlich darauf hin, dass Hundekot im öffentlichen Raum eine erhebliche Beeinträchtigung für alle Bürgerinnen und Bürger darstellt. Leider wird immer wieder festgestellt, dass Hundekot nicht ordnungsgemäß entsorgt wird (*Polizeiverordnung der Gemeinde Bad Brambach Abschnitt 3/ § 6*). Wir bitten Sie daher nachdrücklich, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes umgehend zu beseitigen. Alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste des Gemeindegebietes wünschen sich saubere Gehwege und Grünflächen und Vermeidung von Gesundheitsrisiken. Bitte beachten Sie auch, dass die Nichtentsorgung von Hundekot eine Ordnungswidrigkeit darstellt (*Polizeiverordnung der Gemeinde Bad Brambach Abschnitt 6 / § 23 (1) Nr. 8 bis Nr. 13*).



und mit einem Bußgeld (*gemäß Sächsischem Polizeibehördengesetz*) geahndet werden kann. Helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber und lebenswert zu halten! Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Schöner unsere Städte und Gemeinden – macht alle mit!

Zur Verschönerung unseres Ortes gibt es Zuwendungen aus dem Kommunalen Bürgerbudget. Der Maximalbetrag pro Projekt beträgt 1.000 EURO. In den vergangenen Jahren wurden die Bänke & Papierkörbe im Bereich Markt / Bosestraße in Schuss gehalten sowie die Anschaffung und Installation unserer Weihnachtsbeleuchtung aus dem Budget des Kommunalen Bürgerbudgets finanziert. **Jetzt sind Sie gefragt!** Wie kann unser Bad Brambach noch schöner werden? Wir freuen uns über Ihre Ideen! Schreiben oder mailen Sie uns gern Ihre Vorschläge! Sie erreichen uns über den Briefkasten im Eingangsbereich oder per E-Mail unter kaemmerei@bad-brambach.de

Reinhaltungssatzung ist am 01.12.2025 in Kraft getreten

Unsere am 01.12.2025 in Kraft getretene Reinhaltungssatzung für die Gemeinde Bad Brambach finden Sie auf unserer Internetseite. Bitte beachten Sie jetzt in der Winterzeit besonders die Räum- und Streupflicht! Vielen Dank!

Sammlung von Tonerpatronen und Mobiltelefonen im Rathaus

Ab sofort nehmen wir keine Drucker- oder Tonerpatronen und auch keine ausrangierten Mobiltelefone mehr an. Bitte entsorgen Sie diese selbst und fachgerecht.



Bad Brambacher Anzeiger - Termine 2026

Mediadaten unter:

<https://bad-brambach.de/bad-brambacher-anzeiger.html>



Amtsblatt Nr.	Ausgabe 2026	Redaktionsschluss	Gemeinderatssitzung
01/26	Februar	23.01.2026	28.01.2026
02/26	März	20.02.2026	25.02.2026
03/26	April	20.03.2026	25.03.2026
04/26	Mai	24.04.2026	29.04.2026
05/26	Juni	22.05.2026	27.05.2026
06/26	Juli	20.06.2026	24.06.2026
07/26	September	22.08.2026	26.08.2026
08/26	Oktober	25.09.2026	30.09.2026
09/26	November	23.10.2026	28.10.2026
10/26	Dezember	20.11.2026	25.11.2026

Satzung Straßenreinigung und Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (GVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Bad Brambach in seiner Sitzung am 29.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

Teil I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 - 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen
 - und
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf
 - a) die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege,

2

- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.

- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO). Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

§ 3**Verpflichtete**

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4**Umfang der Reinigungspflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 -7),
- (2) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

Teil II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainer) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten.
- (2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

Teil III

WINTERDIENST

§ 8

Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
- (3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
- (4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar zu lösen und abzulagern.
- (8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In

Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaut Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 0,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen. Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (6) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend.

Teil IV SCDLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles - die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 13 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
 3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 4. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
 5. entgegen § 8 Abs. 5 und 6 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
 6. entgegen § 8 Abs. 9 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
 7. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahr-

bahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 10 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,

8. entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
9. entgegen § 9 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.

2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EURO geahndet werden.

3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Bad Brambach.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Bad Brambach, 29.10.2025



Torsten Schnurre
Amtsverweser

Verfahrensvermerk:

ausgegangen am: 04.11.2025



Torsten Schnurre
Amtsverweser



abzunehmen am: 18.11.2025

abgenommen am: 18.11.2025



Torsten Schnurre
Amtsverweser



Gemeindeverwaltung Bad Brambach

Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach
Ämter und Ansprechpartner

Amtsverweser: Torsten Schnurre
Sekretariat: Yvonne Pfeiffer
Telefon: 03 74 38 / 2 03 29

Melde-, Ordnungs- und Gewerbeamt
(Friedhofsamt)
Frau Kramer, Herr Lewicka
Telefon: 03 74 38 / 2 03 31

Kämmerei, Steuern, Kasse
Kämmerei: Fr. Krauß / Fr. Weber, S.
Kasse: Frau Schrögel
Telefon: 03 74 38 / 2 03 11

Bauamt, Liegenschaften
Frau Weber, K.
Telefon: 03 74 38 / 21 97 91

Wohnungswesen
Frau Tonzer-Bickel
Telefon: 03 74 38 / 21 97 91

Bauhof
Herr Röder
Telefon: 03 74 38 / 2 02 21 (0160-96952996)

Öffnungszeiten:
Dienstag 9:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr

Internet: www.bad-brambach.de
E-Mail: sekretariat@bad-brambach.de



BAD BRAMBACH

Sächsisches Staatsbad - Quellen der Gesundheit

Kur- & Fremdenverkehrsverein
Bad Brambach e.V.
Kolonnaden, Badstr. 38, 08648 Bad Brambach
info@badbrambach.de
www.badbrambach.de
Frau Rudolph - Telefon: 03 74 38 / 22 422

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr



Gottesdienste in Schönberg

- 15.2. 14 Uhr Gottesdienst
- 22.3. 14 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Bad Brambach

- 1.2. 9:30 Uhr Posaunengottesdienst
- 8.2. 9:30 Uhr Gottesdienst mit KinderKirche
- 15.2. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Krankensalbung
- 22.2. 9:30 Uhr Predigtgottesdienst
- 1.3. 9:30 Uhr Gottesdienst
- 6.3. 18 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag „Frauen laden ein“ in Bad Elster
- 8.3. 9:30 Uhr Gottesdienst mit KinderKirche Jahresausklang
- 15.3. 9:30 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Raun

- 22.2. 14 Uhr Gottesdienst
- 8.3. 15 Uhr Gottesdienst

VERANSTALTUNGEN in Bad Brambach

FEBRUAR - MÄRZ 2026

Termin	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Verein, Einrichtung
11.2.	20 Uhr	Eiscafé Grenzland	Konzert: „Stone Senate“ (USA)	Pension Grenzland
20.2.	18 Uhr	Schwimmbad „Aquadon“	Lange Saunanacht „Dampf & Konfetti - ein närrischer Saunaabend	Sächs. Staatsbäder Bad Brambach
28.2.	14 - 19 Uhr	Festhalle	1. Bad Brambacher Festtagsmesse	
20.3.	18 Uhr	Schwimmbad „Aquadon“	Lange Saunanacht „Sauna der Kulturen“	Sächs. Staatsbäder Bad Brambach
	19 Uhr	Festhalle	Frühlingskonzert	Musikschule
22.3.	20 Uhr	Eiscafé Grenzland	Konzert: Basement Saints (CH)	Pension Grenzland
29.3.	9:30 Uhr	Michaeliskirche	Konfirmation	Kirchgemeinde BB



MITTWOCH, 11.02.2026
20.00 UHR

EISCAFÉ GRENZLAND
BAD BRAMBACH

TICKETS: 037438 - 20473

WWW.STONESENATE.COM




HEITER UND SO WEITER

Michael TRISCHAN
Bekannt aus der ARD-Serie
„In aller Freundschaft“

Schloss Schönberg
08.05.2026
Beginn: 18.30 Uhr
Kartenvorverkauf:
Tankstelle Anke

Anmeldungen

**am Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz/V.
für das Schuljahr 2026/27**

Anmeldezeitraum: 16.02. – 27.02.2026

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- ☐ Aufnahmeantrag **unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten**
- ☐ ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - **als Kopie**
- ☐ Bildungsempfehlung **im Original**
- ☐ **Originale und Kopien** des letzten Zeugnisses und der letzten Halbjahresinformation
- ☐ **Original und Kopie** der Geburtsurkunde
- ☐ Entscheidung für Religion oder Ethik
- ☐ ggf. Antragsformular für die Teilnahme an der Bläserklasse
- ☐ Telefonnummer und E-Mail für Rückfragen

Die Unterlagen können vom 16.02. – 27.02.2026 persönlich im Sekretariat abgegeben werden:

2. Ferienwoche: 16.02. – 20.02., 8.00 – 14.00 Uhr;

1. Schulwoche: 23.02. – 27.02., 7.00 – 15.30 Uhr;
freitags nur bis 12.00 Uhr

Die o. g. Formulare, sowie den Antrag auf Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Website:
www.mosengymnasium.de/formulare

Julius-Mosen Gymnasium

Melanchthonstr. 11
08606 Oelsnitz
037421 22572
www.mosengymnasium.de



Zentralschule Adorf - Oberschule

Berufsorientierungsmesse

5. MÄRZ 2026

16 – 18 UHR

- Ausbildung
- Studium
- Praktika
- Ferienjobs

Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Zentralschule Adorf - Oberschule
Lessingstraße 15 | 08626 Adorf

www.zentralschule-adorf.de



CHURSAHSCHISCHES SALONORCHESTER · KM GEORG STAHL, CONFERENCIER · DENIS KRIGER, LEITUNG

19. Benefizveranstaltung zu Gunsten der TelefonSeelsorge Vogtland
MI 1. APRIL 2026 · 19.30 UHR
KÖNIG ALBERT THEATER BAD ELSTER

1. BAD BRAMBACHER FESTTAGSMESSE

Alles für Hochzeit, Konfirmation,
Jugendweihe & Abschlussfeiern

Festhalle Bad Brambach
28.02.2026 | 14:00 – 19:00 Uhr



Eine prägende Persönlichkeit geht in den wohlverdienten Ruhestand

Herr Andreas Henschke hat zum Ende des Jahres 2025 die Geschäftsführung der *Bad Brambacher Mineralquellen GmbH & Co. Betriebs KG* an Herrn Toni Oettel übergeben.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns herzlich bei Herrn Henschke für seine langjährige und engagierte Unterstützung in vielen Bereichen unseres Ortes bedanken. Mit seinem Wirken hat er die Entwicklung von Bad Brambach nachhaltig mitgeprägt. Für seinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm beste Gesundheit, Zufriedenheit und viel Freude im wohlverdienten Ruhestand.

Gleichzeitig begrüßen wir Herrn Toni Oettel als neuen Geschäftsführer sehr herzlich. Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde sowie auf seine zukünftige Unterstützung für unseren Ort.

Beiden wünschen wir für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Viele Grüße
Torsten Schnurre (Amtsverweser)



IMPRESSUM:

"Bad Brambacher Anzeiger" - Amtsblatt der Gemeinde Bad Brambach

Herausgeber:

Gemeinde Bad Brambach
Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach

Auflage:

Erscheinung:

1.500 Exemplare

monatlich
kostenlose Zustellung

amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Amtsverweser Torsten Schnurre
Gemeinde Bad Brambach
Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach

Druckherstellung:

Druckerei Adler
Schubertplatz 3, 08645 Bad Elster
Telefon 037437 2639
E-Mail: adler-druck@t-online.de

Der *Bad Brambacher Anzeiger* liegt an folgenden Stellen zur Mitnahme aus:

F. A. Görsch Drogerie, Am Markt 10, 08648 Bad Brambach; EDEKA Jacob, Badstr. 37, 08648 Bad Brambach
Touristinformation Bad Brambach, Badstr. 38, 08648 Bad Brambach
PDF unter: www.bad-brambach.de



Medieninformation

Generationenwechsel bei den Bad Brambacher Mineralquellen

Bad Brambach, den 19. Januar 2026. Bedeutender Führungswechsel bei den traditionsreichen Bad Brambacher Mineralquellen im Oberen Vogtland. Zum 1. Januar 2026 hat Maschinenbauingenieur Toni Oettel als Geschäftsführer die operative Leitung übernommen. Er folgt auf Andreas Henschke, der nach mehr als drei Jahrzehnten in verantwortungsvoller Position in den Ruhestand geht, jedoch weiterhin Mitinhaber beim Mineralbrunnen bleibt.

Andreas Henschke prägte die Bad Brambacher Mineralquellen wie kaum ein anderer. Als Urenkel des ersten Direktors des Brambacher Sprudels führte er die Familientradition fort und begleitete den Betrieb durch turbulente Zeiten. Nach der Wende kämpfte er gemeinsam mit seiner Mutter für den Erhalt des Mineralbrunnens, bevor 1994 die Kulmbacher Brauereigruppe als starker Partner einstieg. Unter der Verantwortung von Andreas Henschke entstand eine moderne Produktionsstätte. Diese bildete die Basis für eine erfolgreiche Marktpositionierung und für spätere Produktinnovationen wie das Sortiment der Garten Limonaden. Ganz zurückziehen wird sich Henschke auch im Ruhestand nicht: Als Mitinhaber und Berater bleibt er dem Unternehmen verbunden und engagiert sich weiterhin in der Ausbildung der dual Studierenden.

Seit Jahresbeginn trägt Toni Oettel die Verantwortung für das operative Geschäft des Mineralbrunnens in Bad Brambach. Der 41-Jährige stammt aus dem Vogtland und bringt umfassendes Know-how aus Technik und Logistik der Kulmbacher Gruppe mit. Bereits seit Herbst 2024 leitet Oettel erfolgreich den Standort Bad Brambach. Mit seiner praxisorientierten Erfahrung und Führungskompetenz wird er die positive Entwicklung des Mineralbrunnens fortsetzen.

Medieninformation

Somit besteht die Geschäftsführung der Bad Brambacher Mineralquellen nun aus Toni Oettel als Verantwortlichen für das operative Geschäft, sowie Christoph Ahlborn und Mathias Keil, die als Vorstände der Kulmbacher Unternehmensgruppe die strategische Ausrichtung steuern.

„Bad Brambach ist eine starke Marke, hinter der ein Top-Team steht“, sagt Oettel. „Wir sind stolz auf unsere hochwertigen Bad Brambacher Mineralwässer und Erfrischungsgetränke. Diese Begeisterung wollen wir mit möglichst vielen Menschen in und außerhalb unserer Region teilen.“ Der neue Geschäftsführer will alles daransetzen, die Effizienz am Standort weiter zu optimieren, den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten und das Wachstum des Mineralbrunnens mitzugestalten.

Bildmaterial (Quelle: Bad Brambacher Mineralquelle)



Toni Oettel ist seit 1. Januar 2026 Geschäftsführer der Bad Brambacher Mineralquellen.



Zum Wunder der Weihnachtszeit

Im Dezember ist etwas ganz Besonderes in unserer Kita geschehen. Stephan, Holzfahrer der Firma Prell Gundlitz GmbH, kam gemeinsam mit seiner Enkelin zu uns und überraschte unsere Kinder mit einer liebevollen Weihnachtskarte und einer großzügigen Spende.

In einer Zeit, in der solche Gesten leider nicht mehr selbstverständlich sind – in der fremde Menschen nur noch selten einfach aus Herzensgüte Gutes für unbekannte Kinder tun – hat uns dieser Moment tief berührt.

Jedes Jahr sammelt Stephan zusammen mit seinen Kolleginnen und Kollegen Dirk, Andrea, Udo, Carola, Bertram und René Spenden für soziale Einrichtungen, unterstützt von ihrer Firma.

Dieses Engagement, diese Menschlichkeit und Wärme sind ein echtes Weihnachtswunder. Wir sind von dieser wunderbaren Geste sehr berührt und bedanken uns von ganzem Herzen. 🧡🌟

Gleichzeitig möchten wir uns auch bei all den vielen anderen Menschen bedanken, die uns im Laufe des Jahres auf so unterschiedliche Weise unterstützt haben – finanziell, mit persönlicher Hilfe, mit Zeit, Herz und Tatkraft.

All diese Gesten zeigen uns immer wieder, wie wichtig es ist, füreinander da zu sein und miteinander Gutes zu tun.

Denn genau darin liegt die wahre Kraft der Gemeinschaft.

Wir sagen von ganzem Herzen: Dankeschön. 🧡

Die Kinder und Erzieher der Quellenzwerge





Zauberhafte Weihnachtsfeier bei den Quellenzwerge

In unserer Kita verkürzen wir die Wartezeit auf Weihnachten mit einer liebevoll gestalteten, gemütlichen Weihnachtsfeier. Der Morgen beginnt in ruhiger, fröhlicher Atmosphäre mit einem gemeinsamen Frühstück. Dank unseres „Jeder-bringt-was-mit“-Buffets ist der Tisch festlich gedeckt und lädt mit vielen leckeren Köstlichkeiten zum Genießen ein. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern, die mit ihren Beiträgen diesen schönen Start in den Tag möglich machen.



Nach dem Frühstück wird es plötzlich ganz still – ein Klopfen an der Tür ist zu hören, eine Glocke erklingt. Und dann ist er da: der Weihnachtsmann! Mit großen, staunenden Augen und voller Vorfreude begrüßen ihn die Kinder. Er nimmt sich Zeit, erzählt von all den schönen Dingen, die er über die Kinder gehört hat, und schenkt ihnen liebevolle Worte und kleine Anregungen für das kommende Jahr. Gespannt lauschen alle und genießen diesen ganz besonderen Moment.



Als Dankeschön singen die Kinder dem Weihnachtsmann ein fröhliches Weihnachtslied, bevor sie ihn herzlich verabschieden – sicher auf dem Weg zu vielen weiteren Kindern.

Anschließend werden die neuen Geschenke gleich ausprobiert. Überall ist Lachen zu hören, neugierige Augen leuchten und die Freude ist spürbar.

Was für ein aufregender Vormittag bei den Quellenzwerge!





Kita "Quellenzwerge"



© Gert Albrecht für DIE ZEIT, Stiftung Lesen, Deutsche Bahn Stiftung

Bundesweiter Vorlesetag 2025:

Die Kita Quellenzwerge ist dabei und setzt ein Zeichen für das Vorlesen

Am 21. November tauchen bei der Vorleseaktion in der Kita die Kinder in spannende Geschichten ein. Durch die Teilnahme am Aktionstag schenken die Erzieher nicht nur eine zusätzliche Vorlesezeit, sondern setzen gleichzeitig ein wichtiges Zeichen. Denn jedes dritte Kind bekommt laut Vorlesemonitor 2024 zu Hause nicht oder nur selten vorgelesen. Vorlesen ist aber die Grundlage dafür, dass Kinder leichter lesen lernen. Deswegen ist der von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung initiierte Aktionstag ein wichtiges, öffentliches Signal dafür, wie wichtig Vorlesen für Kinder und unsere Gesellschaft ist. Der Bundesweite Vorlesetag findet 2025 unter dem Motto „Vorlesen spricht Deine Sprache“ statt.

www.vorlesetag.de

In der Kita Quellenzwerge spielt Sprache im Alltag eine große Rolle – und das nicht nur am Bundesweiten Vorlesetag. Fast täglich nehmen sich die Erzieherinnen Zeit,



um den Kindern vorzulesen und so ihre Sprachentwicklung kontinuierlich zu fördern. Auch am Aktionstag selbst wurde eine gemütliche Vorlesezeit gestaltet, bei der die Kinder in Geschichten eintauchen konnten. Als kleine Überraschung durften alle Kinder ein Pixi-Buch mit nach Hause nehmen. So können die Vorlesemomente aus der Kita auch in den Familien weiterwirken und vielleicht sogar neue Rituale entstehen.

Warum Vorlesen so wichtig ist

Durch Vorlesen lernen Kinder, wie Sprache funktioniert. Es trainiert Denken und Konzentration, lässt kreativer werden und fördert das Einfühlungsvermögen. Allerdings unterschätzen viele Erwachsene, wie wichtig das Vorlesen für den gesamten Leseweg von Kindern ist. Das Motto des Bundesweiten Vorlesetages 2025 unterstreicht, wie vielseitig Vorlesen ist und zeigt gleichzeitig, dass jede einzelne Sprache und Stimme zählt. Denn Geschichten wirken universell. Sie schaffen Verstehen, fördern den Austausch, stärken das Miteinander und legen die Grundlage zum Lesenlernen.



„ADAC Verkehrserziehung“

„Aufgepasst mit ADACUS“ ist das Einmaleins der Verkehrssicherheit für die kleinsten Verkehrsteilnehmenden und ein bundesweites, kostenfreies Verkehrssicherheits-Programm der ADAC-Stiftung. ADACUS heißt auch die schlaue Rabe-Handpuppe, die den Kindern alles rund ums Thema Verkehrssicherheit vermittelt.

Unsere Schüler der Jahrgangsstufe 1 erlernten heute mit viel Spaß, Bewegung und Freude die wichtigsten Verkehrsregeln und das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Herr Andy Weiss, ausgebildeter ADAC-Moderator und der schlaue Rabe ADACUS führten durch die interaktive Stunde. Praktische Übungen, Lieder und Beispiele halfen den Kindern dabei das Gelernte gleichzeitig zu üben und Verhaltensweisen zu verinnerlichen.

Wie gehe ich sicher über einen Zebrastreifen?

Wann kann ich sicher sein, dass mich ein Autofahrer wirklich gesehen hat?

Wie verhalte ich mich richtig an einer Fußgängerampel?

Diese und weitere Fragen wurden im Rahmen des Unfallpräventionsprogramms „Aufgepasst mit ADACUS“ und durch Herrn Weiss kindgerecht beantwortet. So erlernten die Schüler spielerisch die wichtigsten Verkehrsregeln.

Alle teilnehmenden Kinder erhielten am Ende eine ADACUS-Urkunde.



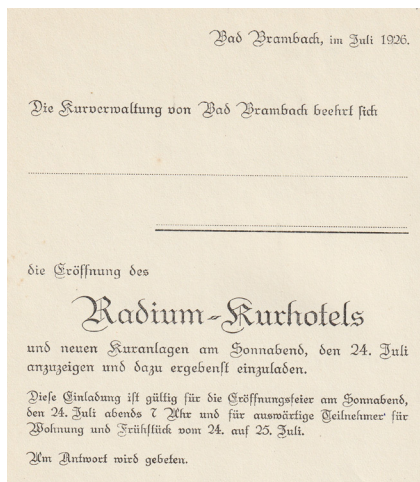


Vor 100 Jahren – die „Konfirmation“ Bad Brambachs

Es war ein ganz besonderer Tag für unseren Ort, der 24. Juli 1926, ein Meilenstein in seiner Entwicklung zum bekannten Kurort. An diesem Tag wurde das Kurhotel (heute Santé Royale) eröffnet. Die Brambacher Sprudel GmbH erlebte seinerzeit einen großen Aufschwung, hatte allerdings vor allem räumliche Probleme. Es fehlte an einem größeren, modernen Kurhotel, außerdem war der Sprudelbetrieb ein nicht zu unterschätzender Lärmfaktor in unmittelbarer Nähe der Kuranlagen. Noch unter Direktor Georg Diefenbach gab es Überlegungen, dies grundlegend zu ändern. Generaldirektor Adolf Hayer, seit 1925 im Amt, nahm diesen Faden auf. Und es ging schnell. Vom 21. Oktober 1925 datiert ein Antrag der Brambacher Sprudel GmbH für einen Um- und Erweiterungsbau des alten Abfüllgebäudes zu einem Kurhotel inkl. der nötigen Zeichnungen vom Bad Brambacher Architekten Gustav Zimmermann. Bereits am 4. Dezember 1926 konnte Architekt Zimmermann als verantwortlicher Bauleiter die ersten Gewerke vergeben (u.a. Erdarbeiten Fa. Reinhard Wohlrab, Oelsnitz; Maurerarbeiten Baumeister Wohlrab, Markneukirchen; Eisenbetonarbeiten Fa. Paul Steiniger, Plauen). Zügig begannen die Arbeiten. Bereits am 2. Juni 1926 meldete der Bad Brambacher Bürgermeister Ernst Hieckmann an die Amtshauptmannschaft Oelsnitz: „Infolge Verfügung vom 24. November vorigen Jahres wird angezeigt, dass der Umbau des alten Abfüllgebäudes in ein Hotel der Brambacher Sprudel GmbH in vier Wochen fertiggestellt sein wird.“ Der Termin wurde eingehalten, am 10. Juli 1926 war alles fertiggebaut. Pünktlich gingen seitens der Sprudelgesellschaft Einladungen zur feierlichen Eröffnung des „Radium-Kurhotels“ raus. Akribisch wurde die Feier in engster Zusammenarbeit zwischen Generaldirektor Hayer und dem Vorstand und verantwortlichen Gesellschafter Hartung vorbereitet. Allein die Einladungsliste zeigt, welch großer Bedeutung diese Hoteleröffnung regional und überregional beigemessen wurde. Hochrangige Vertreter aus Politik und Wirtschaft waren eingela-

den. Natürlich auch aus der Hotellerie wie z.B. Hoteldirektoren aus Stettin, Hannover, Frankfurt a.M. und vor allem auch aus Berlin (Hotels Adlon, Esplanade, Bristol, Excelsior, Weißes Haus). Auch an die Presse wurde gedacht vom Vogtländischen Anzeiger und Tageblatt, Neue Vogtländische Zeitung, Verlag Wiprecht Plauen, Berliner Zeitung am Mittag, Deutsche Zeitung Berlin bis hin zur Times. Auch die Bad Brambacher Honoratioren, und deren waren es viele, wurden eingeladen.

Bereits die Verlegung der Abfüll- und Geschäftsräume in ein neues, großes Sondergebäude jenseits des Bahnkörpers war ein gewaltiger Kraftakt, der erstaunlich schnell und fast ohne Produktionsausfall über die Bühne ging.





Maschinell modern ausgerüstet, was auch zu wesentlich höheren Produktionszahlen führte, war doch dann der „Brambacher Sprudel“, eine Abteilung innerhalb der Brambacher Sprudel GmbH, die andere war der Kurbetrieb, von nun ab über Jahrzehnte für den Ort Bad Brambach ein sicherer, stabiler Arbeitgeber, sein Mineralwasser und seine Limonaden hier und auch regional über das Vogtland hinaus sprichwörtlich in aller Munde, ein beliebtes Erfrischungsgetränk.

Zurück zum 24. Juli 1926. Nach vorausgegangener teilweiser Eröffnung erfolgte an diesem Tag die feierliche Übergabe der Gesamtanlage des neuen Kurhotels. Zum Gebäude der neuen Anlage berichtete Oberlehrer E. H. Wohlrab im Vogtländischen Anzeiger und Tageblatt u.a.: „Die Brambacher Sprudel GmbH hat mit diesem (Hotel) ein Heim für Kur- und Badegäste geschaffen, das sich ähnlichen Bauten in jedem anderen Badeorte ohne Anmaßung an die Seite stellen darf. Nicht in Bezug auf Größe – Bad Brambach ist kein Marienbad und Karlsbad, auch kein Bad Elster, will es auch gar nicht sein! – aber hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Schönheit ... War man seinerzeit schon hocheifrig über die Erbauung des Bose-, des Weidighauses, die in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen in des ersten, des Einkehrhauses, Nachbarschaft entstanden, so hat die GmbH nunmehr mit der Errichtung des neuen Kurhotels ihr Werk auch nach dieser Seite hin gekrönt.“ ... Gelobt wurde der Bau mit seinem Längs- und Quergebäude mit zartgrünem Edelputz und rotem Dach, den ionischen Säulen, den breiten Wandelgängen. Zwischen hübschen kleinen Läden war die Musikbühne errichtet. Bei schönem Wetter konnte man sich auf der Terrasse erholen. „Ein Gesamtbild von günstiger Wirkung!“ Genauso edel und für die damalige Zeit hochmodern war die Inneneinrichtung des Kurhotels mit seinen 65 Gästezimmern, Lesesaal, großem Emanatorium. Kalt- und Warmwasser auf den Zimmern waren selbstverständlich. Niedliche Dachstübchen wurden vom Personal genutzt. Badeverwaltung und Direktion waren im Erdgeschoß untergebracht. Gelungen war auch die hinter dem Speisesaal gelegene Küche mit Kühl- und Eismaschinenraum und Tageskeller. Und dies alles wurde in gerademal acht Wochen geschaffen! Im Durchschnitt waren 200 Arbeitskräfte täglich beschäftigt.

Viel Prominenz fand sich dann am 24. Juli 1926 zum Festakt der feierlichen Übergabe ein. Reichswirtschaftsministerium, sächsisches Finanzministerium, Oberbergamt Freiberg, staatliche Verwaltungsbehörde, einheimische und auswärtige Ärzteschaft, Aktionäre und Aufsichtsratsmitglieder und viele weitere wichtige Personen, die Bad Brambach und der Sprudelgesellschaft nahe standen, waren gekommen. Sie bestaunten zunächst die schönen Gartenanlagen, die mit dem Bau ein gelungenes, harmonisches Ganzes bildeten. Anschließend traf man sich auf der Hotelterrasse, wo man einen guten Gesamtblick über das Bad hatte. Dann ging es in den gut gedeckten Speisesaal, wo Justizrat Dr. Pe-



RADIUM-MINERAL-BAD BRAMBACH.
stärkste Radium-Mineralquelle der Welt.

Neues Kurhotel mit Teilansicht des Kurparks
(Eröffnung Mai 1926).

Verantwortlicher Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglied: Kommerzienrat H. G. Hartung, Leiter des „Hotel Astoria“ in Leipzig
Gesellschafter: Adolf Heyser, (frühere Verwaltung St. Balth. des Fürsten v. Preß u. Blüchard-Gesellschaft) / Hotelleitung: Direktor Herzog



zoldt (Plauen) als Vorsitzender des Aufsichtsrates die Gäste offiziell begrüßte. Er ging in seiner Begrüßungsrede auf die Entwicklung des Bades ein, ausgehend von der Eröffnung des Boseshauses 1912. Hoffnungsvoll sah man damals aufgrund der reichen Heilmittel, mit denen Brambach gesegnet ist, in die Zukunft. Aber dann kamen Weltkrieg und sehr schwere wirtschaftliche Zeiten. Den in Verantwortung stehenden Persönlichkeiten wurde Übermenschliches bescheinigt, um das Unternehmen vor dem Zusammenbruch zu retten. Trotzdem drohte alles zu scheitern. Es kam Hilfe aus England, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Kapitän Glen konnte frisches Betriebskapital zur Verfügung stellen. Er, Kommerzienrat Hartung, Leiter des Astoria-Hotels in Leipzig, und Generaldirektor Hayer waren wesentlich für die positive Entwicklung des Bades verantwortlich. Dr. Pezoldt betonte, in den lediglich acht Monaten seit der Grundsteinlegung war enormes geschaffen worden. Die Entwicklung sei aber längst nicht abgeschlossen. Man setze viel auf ein noch größeres Bekanntwerden unserer Heilmittel. „Und darauf, dass dem so sein möge, leerte er sein Glas. In das dreifache „Heil, Bad Brambach“ stimmten die Teilnehmer freudig mit ein.“

Als nächster Redner sprach Ministerialdirektor Dr. Krug vom sächsischen Finanzministerium, der schon lange mit der Entwicklung des Bades Brambach durch seine frühere Tätigkeit als Leiter des Oberbergamts verbunden war. Sprach er 1912 bei der Eröffnung des Boseshauses, dies wäre der Geburtstag des Bades Brambach, so nannte er die nunmehrige Eröffnung des Kurhotels die Konfirmation für Bad und Ort. Amtshauptmann von Wirsing sprach für die oberste Verwaltungsbehörde und damit als Vertreter der Bevölkerung des Oberen Vogtlands. Sein Wunsch waren stets herzliche Beziehungen der Gesamtbevölkerung zum Bad. Oberregierungsrat von Burgsdorff als Vertreter der Badedirektion Bad Elster brachte seine Bewunderung zum Ausdruck, was hier alles in so kurzer Zeit geschaffen wurde. Er ging auch auf die Beziehungen zwischen Bad Elster und Bad Brambach ein, betonend, „dass diese – von gelegentlichen kaum vermeidbaren Auseinandersetzungen abgesehen – recht gute seien“ und schloss seine Rede mit einem „Hurra“ auf Bad Brambach. Der damals älteste Badearzt von Bad Brambach, Sanitätsrat Dr. Wilhelm Sonntag, schon seit über drei Jahrzehnten Arzt im Ort, ging auf die Vorgeschichte der beiden Bäder ein. Er schilderte, wie 1849 Proben aus den Quellen beider Bäder nach Dresden gesandt und dort analysiert wurden. Beide Wässer wurden als hervorragend befunden. Letztlich hatte sich die Regierung für Elster entschieden, „und zwar auf besondere Fürsprache des damaligen Oelsnitzer Amtshauptmanns, der zugleich Rittergutsbesitzer in Elster war...“ Brambach verdankte seine Förderung dem späteren Amtshauptmann von Oelsnitz, Egon von Bose. Dr. Sonntag würdigte unsere heilkräftigen Quellen als wichtigen Heilfaktor für die leidende Menschheit. Sein „Hoch!“ galt den Kurgästen. Weitere Redner waren noch Direktor Otto von der Plauener Gewerbebank, Berghauptmann Borchers aus Freiberg, der einen netten Damentoast ausbrachte, und der Plauener Stadtrat und Reichstagsabgeordnete Findeisen. Anschließend verlas Generaldirektor Hayer eine lange Reihe von brieflichen und telegraphischen Glückwünschen. Prof. Arning aus Hamburg wünschte, dass sich die auswärtige Ärzteschaft noch intensiver für Bad Brambach und dessen einmaligen Heilmitteln einsetzen soll. Kaufmann Bernhardt (Plauen), von Anfang an mit Bad und Sprudelgesellschaft verbunden, bezog sich noch auf Dr. Krug und bezeichnete Finanzministerium und Ober-

bergamt als die Eltern des Bades. Nach Aufhebung der Tafel folgte noch ein vergnüglicher Tanz, „der die Teilnehmer noch lange beisammenhielt.“

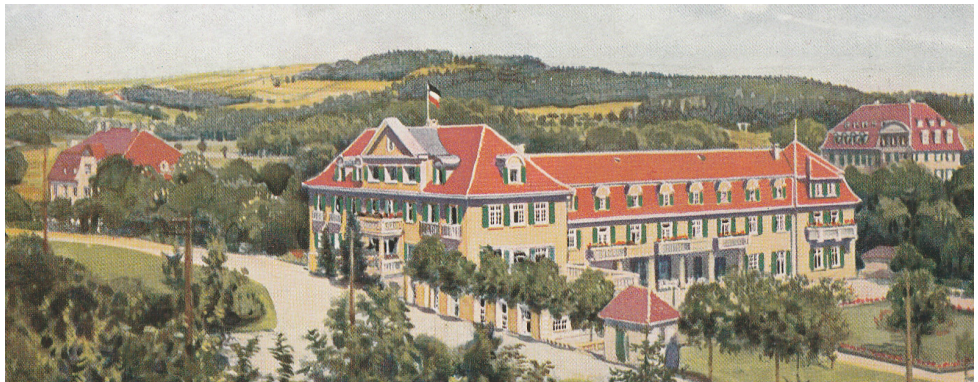


Am nächsten Tag wurde der gesamte neue Komplex, insbesondere auch die neue, moderne Abfüllanlage, besichtigt. Alle Besucher waren sehr begeistert und wünschten dem Bad und dem Ort eine sehr gedeihliche Zukunft. Was davon bis heute eingetreten und wie die weitere Geschichte der letzten 100 Jahre verlaufen



RADIUMBAD BRAMBACH.

Mineralwasser-Versand- und Füllgebäude



Teilansicht des Radiumbades Brambach mit Radium-Kurhotel, Radiumhotel Weidighaus und Kurhaus Einkehrhaus

ist würde nun hier zu weit führen. Wer daran interessiert ist, kann u.a. die Entwicklung Radium-Kurhotel, Vogtlandhaus bis Santé Royale im Heft 14 der Heimatschrift „Unterm Kapellenberg“ in einem Artikel von Regina Fritsch zum 75. Geburtstag des Kurhotels nachlesen.

Eines aber ist mir besonders aufgefallen: Planung und Bau von neuem Kurhaus und neuen Sprudelbetrieb in acht Monaten! Was ist vor 100 Jahren anders, besser gelaufen???

Quellen u.a.:

Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt 18.07. und 27.07.1926

div. Akten der Brambacher Sprudel GmbH, Reklame- u.a.. weitere Artikel



SSV BAD BRAMBACH ABTEILUNG VOLLEYBALL

Silvester-Turnier 2025 in Bad Brambach



Am 31.12.2025 fand wieder unser beliebtes Silvesterturnier statt. Das Turnier konnte mit fünf Mixed-Mannschaften durchgeführt werden, wobei zum ersten Mal zwei auswärtige Teams teilnahmen. Es wurde im Spielmodus „Jeder gegen Jeden“ in zwei Gewinnsätzen bis 15 gespielt. Am Ende des Turniers konnte sich jeder, je nach Platzierung, über eine Prämierung freuen. Der Spaß stand natürlich hierbei wieder ganz im Vordergrund. Vielen Dank an die Gäste aus Werda und vom TSV Plauen und alle beteiligten Helfer für das Gelingen des Turniers. 04.01.2026. (A. L.)





Platz 1: Werda



Platz 2: TSV Plauen



Platz 3: Bad Brambach I



Platz 4: Bad Brambach II



Platz 5: Bad Brambach III

"AM WEGESRAND"

verfasst und vorgestellt von Helmut Wolfram

Ein Denkmal für Oberreuth

Ein grenzüberschreitender Radweg und ein gelb gekennzeichnete Wanderweg verbinden durch Bad Brambach hindurch die tschechischen Nachbarorte mit unserem Kurort.

Am westlichen Ende der Oberreuther Straße (ca. 100 m vor der Grenze in Richtung Asch) haben um 1999 ehemalige Oberreuther ein Denkmal errichtet, das an ihren Heimatort vor der Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem 2. Weltkrieg erinnern soll. Zum Denkmal gehören eine Schautafel, ein Gedenkstein, eine Ruhebänk und Bepflanzung des kleinen Areals. Zum Ortsplan in der Schautafel sind die ehemaligen Besitzer der Gebäude aufgelistet. Für Wanderer und Interessenten wurde damit ein aussagekräftiger Informationspunkt zur Regionalgeschichte geschaffen.

Vom ehemaligen Dorf Oberreuth ist in der Natur fast nichts mehr zu erkennen. Wer aufmerksam den Weg über die Anhöhe verfolgt, kann vielleicht noch Reste des Dorfteiches oder des Friedhofes entdecken.



Einzelne Baumgruppen am Weg lassen noch Standorte ehemaliger Höfe erahnen. Man kann sich nur schwer vorstellen, dass zum Dorf früher ca. 50 Anwesen gehörten und dort eine eigene Schule sowie drei Wirtshäuser zu finden waren. Im Raum Bad Brambach sind nach der Aussiedlung nicht sehr viele Oberreuther verblieben. Zu den Hauptinitiatoren für die Errichtung des Denkmals gehörten u.a. Familie Wilfer aus Recklinghausen und Familie Gemeinhardt aus Bad Brambach.

Familie Schindler erklärte sich zur Pflege der Flächen bereit. Im vergangenen Jahr hat Hertha Wunderlich aus Liebe zu ihrem alten Heimatort die Kosten für die Sanierung der Sitzbank, eine Grundreinigung des Gedenksteins und einen überarbeiteten Ortsplan übernommen. Die Abbildung des Planes wurde von Werner Pölmann kostenfrei zur Verfügung gestellt, vom Werbemarkt Röh wurde die einbaufähige Teilplatte angefertigt.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten herzlich für die Aufwertung des Denkmals bedanken. *Euer Wegewart*



THEMENNACHMITTAGE DES PFLEGENETZWERKES* 1.Quartal 2026

»Anspruch auf Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege«

Sozialamt, Landratsamt Vogtlandkreis

am Mittwoch, den 21.01.2026 von 15.00 – 17.00 Uhr

Betreute Wohnanlage an der »Katharinenkirche«

Cafeteria, Dr. Fickert Str. 5, 08606 Oelsnitz

»Die elektronische Patientenakte (ePA) – kurz erklärt«

AOK Plus

am Mittwoch, den 04.02.2026 von 15.00 – 17.00 Uhr

ROWI Stadtbüro, Postplatz 9, 08228 Rodewisch

»Anspruch auf Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege«

Sozialamt, Landratsamt Vogtlandkreis

am Dienstag, den 03.03.2026, von 09.00 Uhr – 10.30 Uhr

Soziales Kompetenzzentrum Plauen

Schloßstraße 15 – 17, 08523 Plauen



**Anmeldung über Internetseite Pflegenetzwerk*

www.pflegenetz-vogtland.de – oder telefonisch: 03741 300-1505



GRÄIRÖCKL

Servus, löiwe Brambener, sett's scha gout oakomma im nein Gaouha? Hatt's scha wieda enka Voa-Advents-Gwicht? lech leida näat. U wöi siaht's aas mit dean goutn Vüasaatzn? Neja...

Viel vaännat zan letztn Gaouha haout sich ja eingtle näat. Iech find jeds Gaouha intressant döi Wahln u Ernennungen zan „... des Jahres“. Daou ham'ma im lauf vo 2026 bstimmt nu mancha Gleengat zan rian. Fanga'ma mal glei damiet oa. Da „Vogel des Jahres“ is unna Rebhähnl, weil se imma wenga wean. Ba uns sen se fast scha aasgstorm. A Ornithologe vo Auabooch haout in da Zeiting gmaoint, in unnan Vochtland gitt's seit 3 Gaouhan koina mäiha. Stimmt näat gans, denn Richting Fleißn, kuaz voa da Grenz, in da Gnächtn vo da Straoußn, gitts nu a pooa. Owa sua weng, daaß ma näat woiß, wöi lang nu. As ies oins vo dean Trauaspieln, döi da Mensch da Natur oatout. Dees woa näat imma sua. As ies blaouß a pooa Gaouhazeahnta hea, daou haouts de Rebhähnl nu in Massn geem. Woos woa dees für'a schäina u intressanta Zeit, wenn z.B. da Lause Egon in da Schoul gsaggt haout, Boum, mia Geecha machn a Treibgoochd. Kommt's miet aasse ins Hulz u macht tichte Krach u Spektakl, daaß deVöicha aafschreckn, aafflöing u mia se nachat leichta ooschöißn kennan. Damals konnt ma aah ab u zou ba sua manchn Geecha im Huaf oa na Haus seah, wöi friesch gschossna Rebhähnl aafghängt woan u aaf's Rupfm u Braoun gwart han. Iebring woan daou meistns weng Fasana aah miet ghängt. Döi gitt's ja heitzatooch aah nimma. Fröiha han öftas de Schöila, döi vo Oelsnitz mit'n Zuuch vo da Schoul hoim gfoahn sen, van Zuuchfensta aas an kloin Wettbewerb gmacht, wea de meistn Fasana gseah haout. Ja, fröiha... Daou sen aah de Kinna im Winta mit Geechan aasse ins Hulz u han Haa, Kastanian, Oichln u annas aassegschafft, daaß de Vöicha aah in Winta woos za Fressn ghatt han. Fua de Rebhähnl, Fasana u annas Fedavöich haouts Kiana u annas geem. Lang, lang is hea. Etzat sitzn de Kinna trei u brav in da Kanappee-Eckn u schauan sich de Vöicha im Winta aaffm Wieschkaastl oa...

Oa na Rebhähnlan koa ma aah gout seah, woos na Vöichan blöiht, wenn se sich oa na Menschn haltn. Sie senn oinst aas ihan Steppm kommand na Menschn gfolgt, weil'a viela Földa, Raoi u.ä. gschaffm haout. Dees woa ideal fua sie. As woan gouta Bedingungen fua döi klöin Häihna zan leem. Heitzatooch haout sich de Loandwiatschaft genarell g'annat. Riesicha Flächm möins saah, koa Raoi dirf stäian. Dazou komman gifticha Pflanzn "schutz" mittl. De Wildvüagl u -vöicha wean in de Eckn triem. Na Leemsraam vo dean Rebhähnlan, Fasanen u dean annan Wildvüagln schränk't da Mensch imma mäihra aah oda machtn glei giegoanz kaputt. Eingtle mäihra als blaouß schood. Owa da Mensch leant näat draaß. Villeicht koa ja de Wahl van Rebhähnl zan „Vogel des Jahres“ a kloins weng woos vabessan. Droa glaam tou'e owa näat. Villeicht sen uns owa döi Häihnl u annan Wildvöihcha blaui an kloin Schriet varaus...

Ho Äiha
Enka Gräiröckl